



Nr. 26 / 30. Dezember 2011

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2011 319

Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2010 des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung über die Beteiligung an der TVA-Verwaltungs-GmbH 320

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 320

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Unterstützungsvereins für Brandfälle in Kolbermoor 320

Landesentwicklung

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans München Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen 321

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 321

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND MÜHLDORF FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2011

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung hat am 28. Juli 2011 die Haushaltssatzung aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2011 erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird

im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge von	694.400 €
einem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Aufwendungen von	679.800 €
einem Gesamtbetrag der	
außerordentlichen Erträge von	0 €
Finanzerträgen von	66.500 €
Finanzaufwendungen von	18.900 €
einem Saldo von	62.200 €

und im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	760.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	693.700 €
einem Saldo aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit von	67.200 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit von	100.000 €
einem Saldo aus der Investitionstätigkeit von	-100.000 €
einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	
(Tilgung) von	-21.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbands enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der doppelte Produkthaushalt liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mühldorf a. Inn, 4. August 2011
Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung

Georg Huber
Landrat, Zweckverbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND MÜHL DORF FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG

Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2010 des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung über die Beteiligung an der TVA-Verwaltungs-GmbH

Der Beteiligungsbericht 2010 wurde von der Versammlung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung am 28. Juli 2011 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß Art. 82 Abs 3 LKrO in Verbindung mit Art. 40 KommZG ab dem Tag der amtli-

chen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mühldorf a. Inn, 4. August 2011
Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung

Georg Huber
Landrat, Zweckverbandsvorsitzender

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter "[Aufgaben](#) / Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr / Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers" gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 21. Dezember 2011, Az. 21-3146-D138-11, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Unterstützungsvereins für Brandfälle in Kolbermoor festgestellt.

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans München Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat am 6. Dezember 2011 die Fortschreibung des Regionalplans München zum „Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ in der vorgelegten Fassung gebilligt und unter anderem beschlossen, zu den Vorranggebieten 704 und 82 ein ergänzendes, eingeschränktes Anhörverfahren durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), Art. 13 Abs. 2 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der überarbeitete Entwurf dieser Änderung erneut bei der Regierung von Oberbayern als höherer Landesplanungsbehörde (80538 München, Maximilianstraße 39, Zimmer 5418) **bis zum 31. Januar 2012** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf in das Internet eingestellt (www.region-muenchen.com; Stichwort: Aktuell).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß § 10 Abs. 1 ROG, Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Arnulfstraße 60, 80335 München. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 13. Dezember 2011
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Jäde, **Gemeinde und Baugesuch**; Einvernehmen – Veränderungssperre – Zurückstellung; 4. Aufl., 2011, kart., 208 S., 28 €.

Der Verfasser behandelt in diesem Werk die Möglichkeiten der Gemeinde, auf konkrete Bauvorhaben, die sich planungsrelevant auswirken können, so zu reagieren, dass keine unerwünschten Folgen auftreten. In den drei übersichtlich gegliederten Hauptkapiteln

- Gemeindliches Einvernehmen
- Veränderungssperre
- Zurückstellung

geht er auf alle Probleme ein, mit denen die zuständigen Personen und Gremien konfrontiert werden. Dazu zählen u. a. die mögliche Identität von Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde, der Beginn der Einvernehmensfrist, die Einvernehmungsfiktion nach Fristablauf sowie das Nachschieben einer Veränderungssperre. Ebenso differenziert sind die Ausführungen zur verfahrensrechtlichen Stellung der Gemeinde im Baugenehmigungs-, im Anzeige- bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren. Hinweise zum Rechtsschutz sowie zu Haftungs- und Entschädigungsfragen runden die einzelnen Kapitel ab.

Dass bereits zwei Jahre nach Erscheinen der dritten eine weitere Neuauflage erforderlich geworden ist, ist der Dynamik der höchstrichterlichen Rechtsprechung geschuldet. Das Bundesverwaltungsgericht hat den materiellrechtlichen Schutzbereich der gemeindlichen Planungshoheit in Abgrenzung zu der verfahrensrechtlichen Schutzposition des gemeindlichen Einvernehmens präziser konturiert. Der Bundesgerichtshof hat Amtspflichten und Haftungsrisiken bei rechtswidrig versagtem gemeindlichem Einvernehmen neu verteilt. Weite Teile des Buchs bedurften daher einer Überarbeitung, um seine praktische Brauchbarkeit zu sichern und erste Antworten auf sich neu stellende Fragen zu bieten. Die Darstellung des Rechtsschutzes gegen Veränderungssperren wurde erweitert und vertieft.

Für Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen und der Bauaufsichtsbehörden sowie Verwaltungsrichter und Rechtsanwälte steht damit wieder ein kompetentes Praxiswerk zur Verfügung.

Hartwich, **Grundlagen Change Management** – Organisation strategisch ausrichten und zur Exzellenz führen; 1. Aufl., 2011, kart., 152 S., 19,80 €

Wenn es darum geht, nachhaltige Veränderungen in Organisationen, seien es Unternehmen oder die Verwaltung, zu bewirken, ist eine Vielzahl von verschiedenen Faktoren zu berücksichtigen, die sich wechselseitig beeinflussen und unterstützen oder im ungünstigsten Fall auch behindern können. Im Grunde genommen kommt es darauf an, durch konkrete und aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Aktivitäten den Veränderungsprozess über diese Einflussfaktoren zu steuern und voranzubringen. Dabei ist es wichtig, alle wesentlichen Faktoren mit ihren Wirkungen im Blick zu haben und situationsabhängig angemessen einzusetzen.

Das Buch gibt zunächst einen Überblick über Veränderungen und deren Einflussgrößen und Trends und zeigt dabei auf, wie Menschen und Organisationen darauf reagieren. Die geplante Veränderung in einer Organisation wird als ein aktiv betriebener Organisationsentwicklungsprozess mit seinen wesentlichen Erfolgsfaktoren beschrieben.

Schwerpunkte sind hier die Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiter und die betroffenen Mitarbeiter und die Rolle der beteiligten Führungskräfte. Am Anfang eines solchen Entwicklungsprozesses steht eine klare und von allen Beteiligten geteilte Zielsetzung, am besten in Form einer Vision. Die Herausforderung des Change Managements liegt in der konsequenten Umsetzung. Hier hat sich eine spezifische Form des Projektmanagements mit professioneller methodischer Begleitung bewährt, die der Autor grundlegend darstellt und erläutert.

Veränderungen in Organisationen sind kein Selbstzweck, sie zielen meist auf spezifische Verbesserungen ab. Das können etwa effizientere und schnellere Organisationsabläufe sein oder auch eine bessere Kundenorientierung, z. B. durch stärkere Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse der Bürger. Solche Verbesserungsansätze bis hin zu Modellen für Exzellenz in Organisationen werden in dem Band behandelt. Zur Abrundung des Themas gibt der Autor einen Einblick in den kulturellen Wandel einer Organisation, der mit jedem Veränderungsprozess verbunden ist. Ein Anhang am Ende des Buches enthält einen kleinen Praxisleitfaden für die Anwendung des Change Managements, der auch als handlungsorientierte Zusammenfassung verstanden werden kann.

Wächtler u. a., **Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG)**, 1. Aufl., 2011. 462 S., 64 €.

Für alle öffentlichen Versammlungen im Freistaat gilt das Bayerische Versammlungsgesetz (BayVersG). Mit seinem Inkrafttreten zum 01.10.2008 hat das BayVersG das Versammlungsgesetz des Bundes (VersG) abgelöst. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2009 wurde das BayVersG grundlegend novelliert und ist in der novellierten Fassung zum 01.06.2010 in Kraft getreten.

Der Kommentar ist speziell auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Neben den Regelungen des BayVersG greift er auch zahlreiche praxisrelevante Fragen auf, die nicht unmittelbar im BayVersG geregelt werden, die bei der Durchführung von Versammlungen aber eine wichtige Rolle spielen, z. B. das Aufstellen von Info-Ständen. Zahlreiche Beispiele aus der Versammlungspraxis veranschaulichen die Materie.

Besondere Bedeutung räumen die Autoren den Rechtsfragen im Zusammenhang mit rechtsradikalen Versammlungen ein. Hier finden sich neben der ausführlichen Darstellung der obergerichtlichen Entscheidungen zahlreiche Hinweise für die Sachbearbeiter in den Ordnungsbehörden.

Die Autoren sind ausgewiesene Kenner des Versammlungsrechts: Als Autoren des Kommentars zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) des Bundes sind die Münchener Rechtsanwälte Hartmut Wächtler und Hubert Heinhold mit den – von der alten Rechtslage abweichenden – Regelungen des BayVersG

bestens vertraut. Hartmut Wächtler hat als Beteiligtenvertreter zahlreicher Verbände und Organisationen die Entscheidung des BVerfG vom Februar 2009 maßgeblich initiiert. Rechtsanwalt Rolf Merk ist Rechtsreferent der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag und war in die Novellierung des BayVersG eingebunden.

Rosenkötter u. a., **Das Recht der Ordnungswidrigkeiten**; Kurzlehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern; 7. Aufl. 2011, kart., 380 Seiten, 25,80 €.

Aufgrund der stetig wachsenden Zahl von Bußgeldtatbeständen hat das Ordnungswidrigkeitenrecht mittlerweile große Bedeutung erlangt. Gleichzeitig hat der Stellenwert dieses Rechtsgebietes in der Ausbildung an den Universitäten zugenommen.

Mit Herrn Dr. Jürgen Louis konnte für die Neubearbeitung des Werks ein weiterer, jüngerer Mitautor gewonnen werden. Die Autoren erläutern das gesamte Rechtsgebiet umfassend und anschaulich. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere wurde auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, so dass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind – neben dem konsequenten Praxisbezug – die vielfältigen Fallvarianten, die einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet.

Zusätzliche Erläuterungen in den Fußnoten sowie zahlreiche Literaturhinweise erleichtern dem Leser eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Materie.

Ein Anhang, der zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren enthält, und ein ausführliches Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Das Lehrbuch ist für alle Ausbildungszweige, in denen das Ordnungswidrigkeitenrecht zum Lehrstoff gehört, geeignet. Es hilft ebenso Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen, insbesondere der Bußgeldstellen, dabei grundlegende Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht zu erwerben bzw. wiederaufzufrischen sowie Richtern und Anwälten bei der Lösung von Zweifelsfällen in der Praxis.

Empfehlungen zur Kriegsofferfürsorge. 19. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.280 S. im Ordner) 49 €.

Purzer/Haertle, **Das Rechnungswesen der Krankenhäuser**; Handkommentar. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.740 S. im Ordner) 92,50 €.

Mindorf, **Verkehrskontrollen**; Informationen für die Überwachung von Fahrzeugführer und Fahrzeug.

63. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011.

64. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 1.960 S. im Ordner) 41 €.

Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart

Kroll/Clemens/Millack u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**. 91. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 3.810 S. in 4 Ordnern) 198 €.

Clemens/Scheuring u. a., **Kommentar zur Vergütungsordnung Bund/Länder (VergO BL)**. 135. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2.870 S. in 3 Ordnern) 64 €.

Clemens/Scheuring u. a., **Kommentar zur Vergütungsordnung VKA (VergO VKA)**. 131. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2.120 S. in 2 Ordnern) 46 €.

Richard Boorberg Verlag, München

Hg. Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV**. 74. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.380 S. im Ordner) 24 €.

Bauer/Böhle (fr. Masson/Samper), **Bayerische Kommunalgesetze** Gemeindeordnung – Landkreisordnung – Bezirksordnung; Kommentar. 96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2.080 S. im Ordner) 48 €.

Gruber/Gruber, **Gemeindliche Steuern, Abgaben und Gebühren**; Vorschriftentexte mit Anmerkungen. 49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 930 S. im Ordner) 63 €.

Baumgartner/Dirnberger u. a., **Das Baurecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung. 166. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2010. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 5.070 S. in 5 Ordnern) 114 €.

Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München

Jüngling/Riedlbauer u. a., **Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt**.

48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 156 S., 57,95 €.

49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 100 S., 39,95 €.

Keck/Puchta, **Bayerisches Laufbahnrecht**, Kommentar. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 328 S., 99,95 €.

Weiß u. a., **Bayerisches Beamtenrecht**, Kommentar. 165. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 354 S., 104,95 €.

166. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011, 388 S., 109,95 €.

167. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 362 S., 106,95 €.

168. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 364 S., 106,95 €.

169. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 388 S., 112,95 €.

Stegmüller/Schmalhofer u. a., **Beamtenversorgungsgesetz**; Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 396 S., 109,95 €.

95. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 382 S., 99,95 €.

96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 352 S., 103,95 €.

König/Luber/Ritzer, **Die Personalpraxis**; Vorschriften-Lexikon für den öffentlichen Dienst.

151. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 328 S., 98,95 €.

152. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011, 346 S., 104,95 €.

153. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 338 S., 101,95 €.

Claus/Brockpähler u. a., **Lexikon der Eingruppierung der Angestellten im öffentlichen Dienst**.

50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 296 S., 87,95 €.

51. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 256 S., 75,95 €.

52. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2011, 276 S., 81,95 €.

Uttlinger/Breier/Kiefer u. a., **Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale** für Angestellte im öffentlichen Dienst – Bund, Länder, Gemeinden; Kommentar.

99. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 216 S., 63,95 €.

100. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 278 S., 79,95 €.

Breier u. a., **TV-L – Eingruppierung in der Praxis.**

1. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 240 S., 70,95 €.

2. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2011, 208 S., 61,95 €.

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar – Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentliche Dienst.**

44. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 306 S., 94,95 €.

45. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2011, 334 S., 102,95 €.

46. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 312 S., 96,95 €.

47. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 316 S., 98,95 €.

48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 320 S., 99,95 €.

49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 326 S., 101,95 €.

50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2011, 314 S., 98,95 €.

Dassau/Langenbrinck, **TVöD Textausgabe.**

15. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 194 S., 58,95 €.

16. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 174 S., 51,95 €.

17. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 210 S., 61,95 €.

Breier/Dassau/Faber, **TVöD – Eingruppierung in der Praxis.**

4. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 278 S., 81,95 €.

Breier/Dassau/Kieder u. a., **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),** Kommentar.

31. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 308 S., 96,95 €.

32. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 290 S., 89,95 €.

33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 274 S., 85,95 €.

34. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 308 S., 95,95 €.

35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2011, 324 S., 99,95 €.

Breier u. a., **Bundes-Angestellentarifvertrag – BAT,** Kommentar.

202. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 226 S., 66,95 €.

203. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 268 S., 78,95 €.

Lang/Rothbrust, **Landesbezirkliches Tarifrecht,** Kommentar. 36. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2011, 188 S., 69,95 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst;** Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe;

90. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 276 S., 81,95 €.

91. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2011, 296 S., 88,95 €.

Uttlinger/Baisch u. a., **Das Reisekostenrecht in Bayern;** Kommentar.

109. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 164 S., 48,95 €.

110. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 178 S., 52,95 €.

111. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011, 178 S., 52,95 €.

112. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2011, 162 S., 48,95 €.

Uttlinger/Baisch u. a., **Das Umzugskostenrecht in Bayern;** Kommentar.

79. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 160 S., 47,95 €.

80. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2011, 158 S., 47,95 €.

Thimet, **Kommunalabgabenrecht in Bayern;** Kommentar mit Einführung.

52. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 264 S., 93,95 €.

53. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2011, 250 S., 86,95 €.

54. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 236 S., 82,95 €.

55. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 186 S., 66,95 €.

Birkl (Hg.), **Praxishandbuch des Bauplanungs- und Immissionsschutzrechts** mit Nachbarschutz nach BGB und technischen Regelwerken; Kommentar. 72. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 180 S., 79,95 €.

Eicher/Haase u. a., **Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten,** Kommentar.

73. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2011, 196 S., 47,95 €.

74. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2011, 200 S., 47,95 €.

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Schütte u. a., **Vergabe öffentlicher Aufträge**, 2. Aufl., 2011, kart., 164 S., 29,80 €.

Das Buch behandelt die Grundlagen des Rechts der öffentlichen Auftragsvergabe. Es wendet sich sowohl an Praktiker, die sich in kurzer Zeit einen Überblick über das komplexe Rechtsgebiet verschaffen wollen, als auch an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Autoren stellen die tragenden Grundsätze, Ziele und Begriffe des Vergaberechts anhand der aktuellen europäischen wie nationalen Vorschriften prägnant dar. Behandelt werden die Anforderungen an eine fehlerfreie Ausschreibung, an die Abgabe eines einwandfreien Angebots sowie an die rechtssichere Prüfung und Wertung der Angebote durch den Auftraggeber. Den vergaberechtlichen Aspekten interkommunaler Zusammenarbeit sowie Fragen des Rechtsschutzes sind jeweils eigene Kapitel gewidmet. Im Anhang finden sich Texte zentraler Vergabevorschriften. Indem das Buch wesentliche Strukturen und Zusammenhänge aufzeigt und anhand praxisnaher Beispielfälle sowie Tipps die Rechtsanwendung veranschaulicht, soll es auch ein Gespür für taktische Aspekte im Vergabeverfahren entwickeln helfen.

Mergler/Zink, **Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe – Teil 1: SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende** (fr. Schönefelder/Kranz/Wanka, Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung). 17. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 286 S., 96,80 €. 18. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2011, 210 S., 72,80 €.

Schönefelder/Kranz/Wanka, **Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung**, Kommentar. 15. Ergänzungslieferung, 98 S., 41,80 €.

Schieder/Happ, **Bayerisches Kommunalabgabengesetz**, Kommentar. 10. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2011, 290 S., 98,80 €.

Oehler, **Rettungsdienst in Bayern**, Kommentar. 3. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2011, 334 S., 99,80 €.

Kommunal- und Schulverlag, München

Strunz, **Bayerisches Beamtengesetz**; Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten, Kommentar. 17. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2011, 212 S., 29,10 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1.568 S. im Ordner) 94 €.

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Pöhlker u. a., **Vergaberecht**, Loseblattsammlung, Kommentar, 2011, 470 S., 55 €.

Das öffentliche Beschaffungs- und Vergaberecht regelt die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen sowie gewerblichen und freiberuflichen Dienstleistungen durch den öffentlichen Auftraggeber. Das neue Erläuterungswerk bietet mit den aktuellen Vergabevorschriften – ergänzt durch VOB/B, VOL/B und die Richtlinien für Planungswettbewerbe – eine gute Basis für die Durchführung von Ausschreibungen.

Die für das innerstaatliche und das europaweite Ausschreibungsverfahren anzuwendenden Vergabevorschriften (GWB, Vergabeverordnung (VgV), Sektorenverordnung (SektVO), VOB/A, VOL/A und VOF) wurden erheblich verändert. Dies stellt den öffentlichen Auftraggeber vor neue Herausforderungen.

Im Werk ergänzen praxisorientierte Kommentierungen die Texte zu den Vergabevorschriften. Beginnend mit der Kommentierung zur VOB/A, in Kürze durch die Kommentierungen zur VOL/A und VOF erweitert, werden anschließend die Vorschriften des GWB, der VgV und der SektVO kommentiert werden.

Der Kommentar ist eine gute Hilfe für öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Kommunalunternehmen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Anwälte, mit dem Vergaberecht befassten Auftraggeber und Auftragnehmer.

Die Verfasser: Dipl.-Ing. Johannes-Ulrich Pöhlker, Rechtsanwalt, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, Dr. jur. Irene Lausen, vormals Leiterin eines kommunalen Rechtsamtes, jetzt Referentin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Beide sind hauptamtliche Beisitzer bei der Vergabekammer des Landes Hessen.

Ax/Schneider, **Die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen nach der VOL/A**, Loseblattsammlung, 2011, 340 S., 42 €.

Ein öffentlicher Auftraggeber, der Versicherungsdienstleistungen im Rahmen einer Ausschreibung beschaffen möchte, benötigt einen klaren Leitfadens hinsichtlich des genauen Ablaufs einer solchen Ausschreibung. Mit der vorliegenden Ausgabe erhält der Auftraggeber konkrete Hinweise und Vorgaben zur Durchführung einer Vergabe von Versicherungsdienstleistungen an die Hand.

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich, der durch die VOL/A geregelt wird, haben sich umfangreiche Änderungen ergeben. Die VOL/A 2009 enthält zwei Abschnitte:

Abschnitt 1 „Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ für die Vergabe unterhalb der EG-Schwellenwerte und Abschnitt 2 „Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach der Richtlinie 2004/18/EG“ für Vergaben, deren Wert die Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Die vorliegende Ausgabe gibt den aktuellen Rechtsstand wieder und gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung (Änderungen durch die neue VOL/A).
2. Leitfaden für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen.
3. Erläuterungen zum Leitfaden.

Anhang: Auszug aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, VOL/A, Formulare.

Thimet, **Trinkwasserversorgung**, 1. Aufl., 2011, kart., 152 S., 35,80 €

Dieses Buch will ein Grundverständnis für die Trinkwasserversorgung in Bayern vermitteln. Es setzt den Schwerpunkt bei der Verwaltungsseite der Wasserversorgung, stellt dabei aber den Bogen zur Technik her. Die Regeln, denen die öffentliche Trinkwasserversorgung zu folgen hat, werden aufgezeigt. Dabei wird von der Aufgabe der Trinkwasserversorgung ausgegangen, aber der Blick geweitet für das Thema der Wasserversorgung, also einschließlich Brauchwasser und Löschwasser. Darüber hinaus greift dieses Werk zahlreiche aktuelle, im Fluss befindliche und kontrovers diskutierte Themen auf.

Das Buch wendet sich an Bürgermeister, Vorstandsvorsitzende und Verwaltungsmitarbeiter sowie an technisches Personal, das über den Tellerrand hinausblicken mag. Auch Kommunalaufsichten, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Studenten und Richter sind zur Lektüre eingeladen. Schließlich sollen Stadt-, Gemeinde- und Verbandsräte und die interessierte Öffentlichkeit Zugang zu einer durchaus komplexen Materie erhalten.

Die Autorin: Dr. Juliane Thimet ist Leitende Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag in München. Dort berät sie Bayerns Städte, Gemeinden, Zweckverbände und Kommunalunternehmen unter anderem zu allen Fragen rund um Wasserabgabesatzung, Beitrags- und Gebührensatzung und Kalkulationen. Die Wasserversorgung ist ihr als Vorsitzende der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V. ein besonderes Anliegen.

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Richter/Lenders, **Personalaktenrecht im öffentlichen und kirchlichen Dienst**, 2. Aufl., 2011, kart., 152 S., 16,50 €.

Um Datenschutz korrekt zu praktizieren, müssen Personalabteilungen, Führungskräfte, Betriebsräte, Personal- und Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte, Beamte und Arbeitnehmer Rechte und Pflichten kennen.

Die 2., aktualisierte Auflage des Praxishandbuchs „Personalaktenrecht im öffentlichen und kirchlichen Dienst“ systematisiert und erklärt verständlich:

- Die Grundlagen des Personalaktenrechts
- Das Beamtenrecht des Bundes und der Länder
- Die Vorgaben der Tarifverträge
- Die elektronische Personalakte einführen und nutzen
- Die Besonderheiten im kirchlichen Dienst

Juristisch auf dem neuesten Stand und um den Abschnitt „Personalakten im Beförderungsverfahren“ ergänzt, ermöglicht „Personalaktenrecht im öffentlichen und kirchlichen Dienst“ den richtigen Umgang mit Personalakten. Der praktische Leitfaden aus dem Walhalla Fachverlag schafft Vertrauen, gibt Sicherheit und schützt vor Haftung.

Bayerischer Beamtenbund (Hg.); Kattenbeck (Bearb.), **Bayerisches Beamten-Jahrbuch**; Ergänzbare Sammlung mit CD-ROM.

Ergänzungslieferung 2011/II, Rechtsstand: März 2011, 29,80 €.

Ergänzungslieferung 2011/III, Rechtsstand: Juli 2011, 21,80 €.

Ergänzungslieferung 2011/IV, Rechtsstand: Oktober 2011. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2.242 S in 2 Ordnern) 59 €.